

Entgelte der Amprion GmbH gültig ab 01.01.2013

1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Höchstspannungsnetz	4,04	0,909	21,31	0,218
einschl. Umspannung	4,55	0,888	19,25	0,300

Entgelte zzgl. *), **)

2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. M.	ct/kWh
Höchstspannungsnetz	3,55	0,218
einschl. Umspannung	3,21	0,300

Entgelte zzgl. *), **)

3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis		
	0 h/a – 200 h/a	200 h/a – 400 h/a	400 h/a – 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Höchstspannungsnetz	10,11	12,13	14,15
einschl. Umspannung	21,03	23,05	25,07

Entgelte zzgl. *), **)

4) Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Preisbestandteile	Messung und Abrechnung			
	Leistungspreis			
	Höchstspannung	Hochspannung	Mittelspannung	Niederspannung
	€/a u. Zählpunkt			
Messstellenbetrieb	2.582	1.333	840	599
Messung	1.181	643	456	418
Abrechnung	2.876			

Entgelte zzgl. **)

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben

***) Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

Entgelte Amprion gültig ab 01.01.2013

5) Umlage gemäß § 19 StromNEV je Letztverbrauchergruppe

Umlagen je Letztverbrauchergruppe (LV)		
LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
0,329 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. **)

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

6) Mehrkosten nach KWKG je Letztverbrauchergruppe

Aufschlag je Letztverbrauchergruppe (LV)		
LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
0,126 ct/kWh	0,060 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. **)

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 100.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 100.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge den in der Tabelle ausgewiesenen KWK-Aufschlag.

7) Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe

Umlagen je Letztverbrauchergruppe (LV)		
LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. **)

Letztverbrauchergruppe A: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen, zahlen für Strombezüge aus dem Netz der allgemeinen Versorgung bzgl. des an einer Abnahmestelle in einem Jahr 1.000.000 kWh übersteigenden Strombezugs die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben

***) Umsatzsteuer (zzt. 19 %)